



## Lebensraum Haspelmoor e.V. - Beitrittserklärung

Name Vorname .....

Straße .....

PLZ Wohnort .....

E-Mail .....

Ich möchte Mitglied des Vereins „Lebensraum Haspelmoor e.V.“

als Einzelmitglied, Jahresbeitrag 15 EUR, oder

als Fördermitglied zum Jahresbeitrag von 50 EUR werden.

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Bitte senden Sie diese Beitrittserklärung ausgefüllt und an beiden Stellen unterschrieben an:  
Alexandra Klepper, Am Krautgarten 10, 82285 Hattenhofen

---

Erteilung Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat an:

Zahlungsempfänger:

Lebensraum Haspelmoor e.V.

Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:

.....

IBAN

.....

Kreditinstitut

.....

Zur Einzugsermächtigung: Siehe Rückseite, bitte ebenfalls dort unterschreiben!

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:

Ich ermächtige den Lebensraum Haspelmoor e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lebensraum Haspelmoor e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers - und Mitglieds:

.....

Datenschutzerklärung Lebensraum Haspelmoor e.V.

Stand: Januar 2019

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen persönliche Daten wie Namen, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung auf. Diese werden im vereinseigenen EDV-System verarbeitet und gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die Verarbeitung und Nutzung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein. Mitgliederlisten werden nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Von vereinsbezogenen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein gegeben falls Fotos seiner Mitglieder in eigenen Veranstaltungen, sowie auf der Website des Vereins und übermittelt Fotos an die Presse.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung sowie der Veröffentlichung von Daten und Bildern im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.